



Sächsische Armutskonferenz

c/o Der Paritätische
Wohlfahrtsverband
LV Sachsen e. V.
Liliengasse 19
01067 Dresden

Erklärung der Sächsischen Armutskonferenz (SAK) zur geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Dresden, 25. April 2002

In den Diskussionen zu einer geplanten Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind von verschiedenen Parteien und Politikern Vorstellungen entwickelt worden, die verbunden sind mit

- a) einer Abschaffung der Arbeitslosenhilfe,
- b) einer Kürzung der Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe und
- c) einer Kürzung der Höhe der Arbeitslosenhilfe.

Die Realisierung dieser Vorhaben würden zu einer weiteren Verarmung arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger führen, perspektivisch auch zu einer Zunahme von Altersarmut.

Diese Tendenz widerspricht den Strategien, die mit dem Nationalen Armut- und Reichtumsbericht und dem Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verfolgt werden.

Angesichts unserer Verantwortung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung fordern wir daher eine Neugestaltung der Arbeitsförderung und der sozialen Sicherungssysteme für Arbeitslose in folgender Form:

1. Soziale Sicherheit für Arbeitslose

- Keine Abschaffung der Arbeitslosenhilfe.
- Keine Kürzung der Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe.
- Keine Kürzung der Höhe der Arbeitslosenhilfe.

2. Bekämpfung von Armut durch Arbeitslosigkeit

Einführung einer steuerfinanzierten, Armut verhindernden Mindestsicherung in Höhe von 720 Euro (= Armutsschwelle in Deutschland) für jeden Arbeitslosen, auch für jeden arbeitslosen Sozialhilfeempfänger, ohne Anrechnung auf Sozialhilfeleistungen für Familienmitglieder.

3. Gerechtigkeit

Unbeschränkter Zugang für alle Arbeitslosen, auch für alle arbeitslosen Sozialhilfeempfänger, zur Arbeitsförderung gemäß Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung).

4. Vereinfachung und Transparenz

Alle Leistungen (bisherige Arbeitslosenunterstützung, Mindestsicherung, Arbeitsförderung) aus der Hand des Arbeitsamtes - für alle Arbeitslosen, auch für alle arbeitslosen Sozialhilfeempfänger.

5. Bekämpfung von Armut durch Erwerbsarbeit

Die Bindung der Vermittlung in Erwerbsarbeit an

- eine ortsübliche bzw. tarifliche Entlohnung der Erwerbsarbeit, die ein Leben in Armut verhindert,
- eine Berücksichtigung vorhandener Qualifikationen und beruflicher Erfahrungen,
- die Einhaltung gesetzlicher Standards bzgl. der Erwerbsarbeitsbedingungen.

6. Einsparung und Finanzierung

Einsparung und Finanzierung durch frei werdende Mittel aus der Vereinfachung der Leistungsgewährung und durch eine effizientere Vermittlung und Qualifizierung, die tatsächlich in genannte reguläre Erwerbsarbeit führt.

Wir bitten die Parteien, Politiker, Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsverbände in Deutschland, sich für die Erfüllung dieser Forderungen einzusetzen.

Gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland.
Für ein Arbeiten und Leben in Selbstbestimmung und Menschenwürde.

Die Mitglieder der Sächsischen Armutskonferenz:

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Sachsen e. V.

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Sachsen e. V.

Betreuungsverein Freital und Umland e. V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e. V.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Sachsen

Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH)

Interessengemeinschaft Soziale Innovation für Gesundheit und Selbsthilfe (SIGUS) e. V.
Dresden

Koordinierungsgruppe der Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsprojekte in Dresden

Landesfrauenrat Sachsen - Sächsisches Frauenforum e. V.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Sachsen e. V.

Zentrum für Arbeits- und Organisationsforschung e. V. (Leipzig) - ZAROF